

Der Bürgermeister der Stadt Gröningen

Amt: Hauptamt	Vorlagen-Nr. GRÖ/089/20-BV	Jahr 2020
Az:		
Datum: 25.06.2020		

Beschlussvorlage der Verwaltung

Zutreffendes ankreuzen			
Gremium	Sitzungs- tag	Öffentlichkeits- status	Abstimmungsergebnis angenommen abgelehnt geändert
Haupt- und Finanzausschuss	13.07.2020	öffentlich	

	Ja	Nein	Jahr	Summe
Einstellung im Haushalt erforderlich?				
Gefertigt	Verbandsgemeinde- bürgermeister		1. Stellv. Bürgermeister	
Maria Behrens	Fabian Stankewitz		Wolfgang Ihsecke	

Betreff:
Annahme einer Sachspende Spielplatzeröffnung

Beschlussvorschlag:

Der Haupt- und Finanzausschuss der Stadt Gröningen beschließt die Annahme einer Sachspende in Höhe von 491,- € für die Gastronomische Versorgung zur Eröffnung des Bodespielplatzes am 29.09.2019. Sponsor der Sachspende ist Herr Ernst Brunner.

Begründung:

Entsprechend § 99 Abs. 6 Kommunalverfassungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) i.V.m. der Rundverordnung 27/14 vom 30.10.2014 bedarf die Annahme einer Spende über 100,- € einen Beschluss des Stadtrates Gröningen. In der aktuellen Hauptsatzung der Stadt Gröningen ist geregelt, dass ein Beschluss des Stadtrates ab einer Spende von über 5000,- € notwendig ist. Für Beträge ab 100,- € bis zu 5000,- € genügt die Entscheidung des Haupt- und Finanzausschusses.